

In der Senatssitzung am 23. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

22.04.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.04.2024

Erweiterung der Blocklanddeponie

A. Problem

Die Deponiekapazität auf der Blocklanddeponie ist spätestens Mitte der 2030er Jahre erschöpft. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass auch nach diesem Zeitraum in der Stadtgemeinde Bremen zu deponierende Abfälle anfallen werden. Deshalb ist es nötig, dass für diese Abfälle auch weiterhin Deponiekapazitäten zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Die Suche nach einer Nachfolgelösung für die Blocklanddeponie hat unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit gutachterlicher Unterstützung zu erfolgen. Die professionelle Durchführung eines solchen Verfahrens wird voraussichtlich einen Zeitbedarf von zehn bis fünfzehn Jahren in Anspruch nehmen. Um den Zeitraum von der Verfüllung der bisher vorgesehenen Deponieabschnitte bis zur Realisierung einer Nachfolgelösung sicher überbrücken zu können, ist eine Zwischenlösung erforderlich.

Der Betreiber der Blocklanddeponie, die Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) hat in der Verwaltungsratssitzung im November 2023 eine Gegenüberstellung verschiedener Varianten für die zukünftige Entwicklung der Blocklanddeponie vorgestellt. Dabei sind zwei Varianten ohne Erweiterung, eine Variante mit einer Erweiterungsoption für einen Deponieabschnitt der Klasse I (DK I) und eine Variante mit der Erweiterungsoption für einen Deponieabschnitt der Klasse II (DK II) gegenübergestellt worden.

Zurzeit werden auf der Blocklanddeponie Deponieabschnitte der Klassen I und III betrieben. Deponieabschnitte der Klasse I sind für die Mehrheit der schadstoffbelasteten bzw. nicht verwertbaren mineralischen Abfälle wie z. B. für künstliche Mineralfasern (KMF) geeignet. Deponieabschnitte der Klasse III sind sehr aufwendig abgesichert, um das Austreten von Schadstoffen zu verhindern. Auf Deponieabschnitten der Klasse III können auch stark schadstoffbelastete und damit gefährliche Abfälle wie z. B. Strahlmittel abgelagert werden.

Der Aufwand und damit die Kosten für einen Deponieabschnitt der Klasse III sind wegen der höheren Anforderungen an die Basis- und Oberflächenabdichtungssysteme deutlich höher als bei Deponieabschnitten der Klasse I, aber auch nennenswert höher als bei Deponieabschnitten der Klasse II. Deponieabschnitte der Klasse II sind zwar aufwendiger abgesichert als Deponieabschnitte der Klasse I, aber weniger als solche der Klasse III.

Da die auf der Blocklanddeponie abgelagerten Abfälle weniger schadstoffbelastet sind, als für eine DK III zugelassenen Abfälle, dürften sie auch auf einem Deponieabschnitt der Klasse II abgelagert werden. Mit der Schaffung eines Deponieabschnittes der Klasse II würden Ablagerungskapazitäten geschaffen werden, die die jährlichen Einlagerungsmengen im DK-III-Abschnitt reduzieren (damit Verlängerung des dortigen rechnerischen Verfüllzeitraumes). Zudem können im neuen Deponieabschnitt der Klasse II auch die Abfälle der Klasse I abgelagert werden. Mit diesem Modell würden

Ablagerungskapazitäten für die zur Zeit anfallenden Abfälle der Klassen I bis III bis Anfang 2040 am Standort der Blocklanddeponie geschaffen.

Da der Bau eines Deponieabschnittes der Klasse II höhere Kosten verursacht als der eines Deponieabschnittes der Klasse I, aber geringere Kosten als der eines Deponieabschnittes der Klasse III, ist zu prüfen, ob durch die Annahme entsprechender DK-II-Abfälle ein wirtschaftlicher Betrieb eines Deponieabschnittes der Deponieklasse II möglich ist. Eine Erweiterung der Blocklanddeponie hätte im Verhältnis zur Nutzung auswärtiger Deponien oder der Entwicklung eines neuen Deponiestandortes ökologische Vorteile, da

- keine zusätzliche Fläche verbraucht würde, weil der Deponieabschnitt der Klasse II auf den schon bestehenden Deponieteilen errichtet würde,
- kein Ressourcenverbrauch für die Errichtung der infrastrukturellen Einrichtungen wie Waage, Annahmebereiche etc. erforderlich ist und
- die Anfahrtswege für die überwiegend aus der Stadtgemeinde Bremen stammenden Abfälle im Verhältnis zur Nutzung auswärtiger Deponien gering wären.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist die Variante mit einer Erweiterungsoption mit einem Deponieabschnitt der Klasse II am sinnvollsten, weil diese Variante die längste Restlaufzeit sowohl für geringer belastete als auch für höher belastete Abfälle ermöglicht und somit erheblich zur Entsorgungssicherheit in Bremen beiträgt.

Es wäre von der DBS zu prüfen, inwiefern die bisher ausgearbeitete Vorzugsvariante des Ausbaus eines neuen DK-II-Deponieabschnittes technisch möglich und wirtschaftlich ist. Dabei ist anzumerken, dass der Variante mit der Erweiterungsoption mit einem Deponieabschnitt der Klasse II aus abfallwirtschaftlicher Sicht wegen der längsten Laufzeit der Vorzug gegeben werden sollte.

C. Alternativen

Alternativen wären die Suche nach einem Standort für einen Deponie Neubau, die Entsorgung der in Bremen anfallenden Abfälle auf der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven oder die Suche nach Entsorgungskapazitäten auf Deponien im niedersächsischen Umland.

Der Neubau einer Deponie ist vor dem Hintergrund der vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen auf der Blocklanddeponie aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Die Nutzung der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven ist mit einem hohen Transportaufwand verbunden, was aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht zu befürworten ist. Die Suche nach Entsorgungskapazitäten im Umland erweisen sich nach ersten Gesprächen als schwierig, weil die Durchsetzung neuer Deponiestandorte auch in Flächenländern wie dem niedersächsischen Umland ohne gravierende Proteste nicht möglich ist und die vorhandenen Kapazitäten daher für niedersächsische Abfälle genutzt werden sollen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich konkret erst nach einer Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung bewerten. Da eine Zustimmung im Verwaltungsrat der DBS zu erfolgen hat, ist davon auszugehen, dass diese Zustimmung nur erfolgt, wenn sich das Projekt als wirtschaftlich erweist. Personalwirtschaftliche Auswirkungen fließen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein. Die Maßnahme der Deponieerweiterung wird über einen durch die DBS aufzunehmenden Kredit finanziert und über Entgelte getilgt bzw. gegenfinanziert. Darüber hinaus ist aus personalwirtschaftlicher Sicht positiv zu

bewerten, dass eine Weiterbeschäftigung des Personals im Deponiebetrieb erfolgen kann, was bei einer Schließung der Deponie nicht in vollem Umfang möglich wäre.

Genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Aktuell handelt es sich um einen Prüfauftrag und nicht um ein konkretes Bauvorhaben. Vor einer Baumaßnahme würde eine vorgelagerte (Umwelt-) Prüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. Eine standortnahe Möglichkeit Abfälle zu beseitigen, reduziert die Transportdistanzen und damit THG-Emissionen. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzfunktion von Böden sei erwähnt, dass durch einen möglichen Bau einer Deponie auf einer bestehenden Deponie keine zusätzlichen Flächen verbraucht werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Es hat insbesondere eine Beteiligung der betroffenen Beiräte durch geeignete Maßnahmen zu erfolgen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt,

1. dass die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die DBS beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eine technische Machbarkeitsstudie für den Ausbau eines Deponieabschnittes der Deponieklasse II durchzuführen und dem Senat bis spätestens 31.12.2024 über das Ergebnis berichtet.
2. dass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die DBS über die betroffenen Beiräte erfolgt.
3. dass die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eine Entscheidung zur Erweiterung der Blocklanddeponie dem Senat und der Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft zur Zustimmung vorlegen wird.